

RoHS – Erklärung

RoHS – Restriction of the use of certain Hazardous Substances

Es handelt sich um eine EU-Richtlinie 2011/65/EU, die die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro und Elektronikgeräten regelt.

Die Richtlinie 2011/65/EU wurde am 02.01.2013 in nationales Recht umgesetzt und hat die Richtlinie 2002/95/EG mit Wirkung vom 03.01.2013 aufgehoben. Die neue Ausgabe der RoHS beinhaltet die gleichen Stoffe und Grenzwerte. Es ändert sich jedoch unter anderem schrittweise der Geltungsbereich. Zudem ist die Einhaltung der RoHS-Richtlinie Voraussetzung für die Anbringung des CE-Zeichens an den betreffenden Geräten. Am 04.06.2015 wurden durch die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 vier weitere Stoffe in die Liste aufgenommen. Die insgesamt zehn Stoffe sind folgend aufgeführt:

Blei (0,1 %)

Quecksilber (0,1 %)

Cadmium (0,01 %)

Sechswertiges Chrom (0,1 %)

Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)

Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)

Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)

Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1 %)

Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)

Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Die Gesetzgebung hat neben der Reduktion der schädlichen Einwirkung auf Mensch und Umwelt die Verbesserung der Recyclingmöglichkeiten zum Ziel.

Wir sichern zu, die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere die Erweiterungen der Kandidatenliste (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorization) zu verfolgen und mit den Stoffinformationen abzugleichen.

Die von der Murrplastik Systemtechnik GmbH hergestellten und vertriebenen Produkte sind im Sinne dieser Richtlinie konform, wenn sie als RoHS-konform ausgewiesen sind.

Freundliche Grüße

Ihr Murrplastik Team